



PFLICHTENÜBERTRAGUNG: RECHTE & PFLICHTEN DER AGU- FÜHRUNGSKRÄFTE

Fachkunde-Schulung für AGU-Führungskräfte

(Stand: 11/2024)

Referenten: Karen Schmidt & Klaus Freimuth, Stabsstelle 1

INHALT

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben und Verantwortung der Hochschulleitung und der AGU-Führungskräfte
3. Übertragung/Delegation an der HSD
4. Haftung und Versicherung

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 13 Abs. 2 ArbSchG

Der Arbeitgeber kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben nach diesem Gesetz in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

§ 13 DGUV – V1

Der Unternehmer kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Weitere Rechtsvorschriften:

MuSchG §9 Abs. 5

HG NRW §35 Abs. 1 (Zusatz für Professorinnen und Professoren)

BeamStG §35 (Zusatz für Beamte)

GewO §106 (Zusatz für Angestellte)

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Bisherige Rechtslage:

Arbeitsschutzrechtliche Verantwortung der Professor/innen sowie der Dekan/innen kraft Gesetzes aufgrund Ihres Amtes und der Leitung von „Lehrstühlen und Fakultäten“

BVerwG (Urteil v. 23.06.2016, Az.: BVerwG 2 C 18.15):

- „Lehrstühle und Fakultäten“ sind keine „eigenen Betriebe“ nach ArbSchG
- Konstitutive Beauftragung auch von Professor/innen und Dekan/innen erforderlich und einseitig möglich
- Konkretisierung fällt in das Organisationsermessen der Hochschulleitung (als Arbeitgeberin/Dienstherrin)

2. AUFGABEN UND VERANTWORTUNG

Die Hochschule / Hochschulleitung als Arbeitgeberin/ Unternehmerin

- trägt die Gesamtverantwortung für die Schaffung und Erhaltung sicherer Zustände
- hat hochschulintern die organisatorischen und personellen Strukturen für den Vollzug der AGU-Rechtsvorschriften zu definieren, d.h. im Rahmen der Aufbauorganisation festzulegen, wer hat was und mit welchen Befugnissen durchzuführen.
(Organisations-, Auswahl- sowie Aufsichts- und Kontrollpflicht)

2. AUFGABEN UND VERANTWORTUNG

Die AGU-Führungskraft ist verantwortlich für

- die Durchführung, Erstellung und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen sowie deren Dokumentation.
- die Beseitigung bzw. Veranlassung der Beseitigung erkannter Gefährdungen im eigenen Verantwortungsbereich, **soweit dies in der Verantwortung der Führungskräfte** liegt (ausgenommen sind somit z.B. bauliche Mängel).
- die Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung um eine wirksame Notfallorganisation sicherzustellen.
- die Einhaltung besonderer Arbeitsschutzregelungen und die Gewährleistung besonderer Arbeitsschutzgesetze für bestimmte Arbeitnehmergruppen (z.B. Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz)
- die Information und Unterweisung von zugehörigen Beschäftigten, sowie ggf. der Studierenden

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

Welche Voraussetzungen müssen an der HSD vorliegen bzw. bekannt sein?

- **Räumlicher Verantwortungsbereich**

= der AGU-Führungskraft zugewiesene Räume und Bereiche, die auf 3 Gefährdungseinstufungen beruhen.

Expert

Werkstätten & Labore, Gefahrstofflager,
Sonderunterrichtsräume (z.B. Chemiehörsaal)

Basic Plus

Medienräume, Künstlerateliers, Sonderunterrichtsräume
(z.B. Experimentalunterrichtsräume)

Basic

Büro-, Unterrichts- Aufenthaltsräume, Lager

- **Personeller Verantwortungsbereich**

= der AGU-Führungskraft zugeordnete Beschäftigte

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

▪ Fachkunde

= fachliche Qualifikation als Voraussetzung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der durch den Arbeitgeber übertragenen verantwortlichen AGU-Aufgaben und Pflichten

HSD Unterweisungskonzept
Umsetzung der AGU-Richtlinie

Prozess-Nr.	Schulungsthema	Modul 1 (Basic)	Modul 2 (Basic plus)	Expert	Interne Unterweisung (möglich)	Externe Unterweisung DEKRA/TÜV/UK/...
1	Rechte und Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsunfälle, Arbeitsschutzorganisation an der HSD	x	x	x	x	
2	Notfallorganisation (Erste-Hilfe, Brandschutz)	x	x	x	x	
3	AGUM Informationssystem	x	x	x	x	
4	Ergonomie (Bildschirmarbeitsplatz, Bürotätigkeiten)	x	x	x	x	
5	Strom und Verwendung von elektrischen Geräten	x	x	x	x	
6	Gefahrstoffe		x	x	x	
7	Maschinen, Geräte, Anlagen, BetrSichV		x	x	x	
8	Gefahrstoffe, z. B. Lehrgang UK			x		x
9	Maschinen, Geräte, Anlagen in Forschung und Lehre BetrSichV Lehrgang UK			x		x
10	Einzel definierte Lehrgänge/Unterweisungen wie z. B. Bibliothekstätigkeiten	x	x	x	x	(x)
11	Persönliche Schutzausrüstung		x	x	x	(x)
12	Versammlungsstätten	x	x	x	x	x
13	MuSchG	x	x	x	x	
14	Gefährdungsbeurteilungen	x	x	x	x	(x)

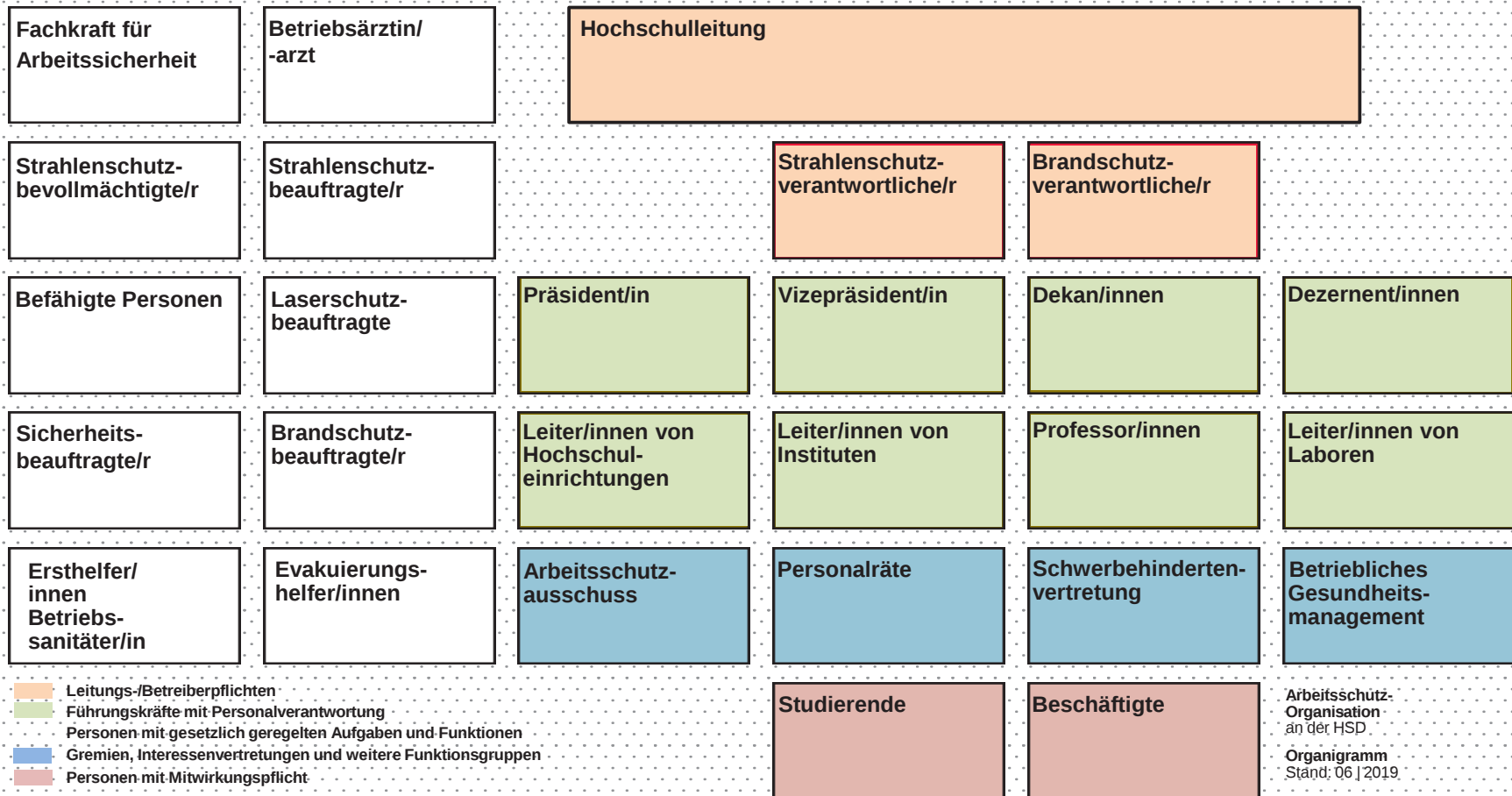
3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

- **Allgemeine Gefährdungsbeurteilung (GBU)**
= Ermittlung und Dokumentation potentieller Gefährdungen. Die HSD hat zur Erstellung der GBU eine externe Firma beauftragt, die bei der Erstgefährdungsbeurteilung die Stabsstelle und AGU-Führungskraft unterstützt.
- **Zentrale Prüfungen**
= Die Verwaltung betreut organisatorisch zentrale und übergreifende Prüfungen
(z. B. Prüfung elektr. Betriebsmittel, Tritte/Leitern, Feuerlöscher usw.)

Die Rahmenbedingungen und Verfahren sind in der Richtlinie zur Organisation und Durchführung des **Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes (AGU-Richtlinie)** festgelegt. Sie beschreibt die Aufbauorganisation und skizziert die Ablauforganisation an der HSD.

Es ist z. B. festgelegt

- wer an der HSD AGU-Führungskraft ist
- wer welche Verantwortungen und Pflichten übernimmt
- wie die Delegation der Aufgaben und Pflichten erfolgt
- u.v.m.



Arbeitsschutz-
Organisation
an der HSD
Organigramm
Stand: 06 | 2019

Pflichtenübertragung: Rechte & Pflichten Der AGU-Führungskräfte

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

Jede bzw. jeder Beschäftigte an der HSD hat eine „AGU-Rolle“ erhalten.

AGU-Führungskräfte an der HSD sind:

- Präsidiumsmitglieder
- Dekaninnen und Dekane
- Professorinnen und Professoren
- Dezernentinnen und Dezernenten
- Leiterinnen und Leiter zentraler Einrichtungen und Betriebseinheiten
- Leiterinnen und Leiter von Instituten
- Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter

AGU-Beschäftigte an der HSD sind:

- Alle Beamt/innen und Tarifbeschäftigte, die nicht AGU-Führungskraft sind
- Studentische Hilfskraft
- Wissenschaftliche Hilfskraft

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

Die Hochschulleitung überträgt durch die Dienstvorgesetzten (Präsident/in, Vizepräsident/in für Wirtschafts- und Personalverwaltung) schriftlich Aufgaben und Pflichten („Verantwortung“) im Sinne des AGU.

Für die AGU-Führungskraft bedeutet das konkret, dass sie eine Übertragungsurkunde nebst Anlagen erhält, die

- ihre AGU-Aufgaben und -Pflichten individuell festlegt (ANLAGE 1)
- ihren individuellen räumlichen Verantwortungsbereich beschreibt (ANLAGE 2)
- Ihren individuellen personellen Verantwortungsbereich beschreibt (ANLAGE 3)
- eine „Ausschlussliste“ (d.h. wofür keine Verantwortung besteht) beinhaltet (ANLAGE 4)
- eine (Erst-)Gefährdungsbeurteilung je zugeordneten Raum beinhaltet (ANLAGE 5 per Hochladung in den persönlichen AGU-SharePoint-Ordner)
- Informationen zum Versicherungsschutz beschreibt (ANLAGE 6)

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

Übertragungsurkunde



Die Präsidentin
Die Vizepräsidentin für
Wirtschafts- und Personalverwaltung

ÜBERTRAGUNG

Übertragung von Verantwortlichkeiten, Pflichten und Rechten im
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz in der Gefährdungsstufe Basis

Hiermit werden gemäß § 13 Abs. 2 ArbSchG, § 13 DGUV V1 „Grundsätze der
Prävention“, § 9 Abs. 5 MuSchG i.V.m. § 35 BeamtStG durch die Präsidentin und die
Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung

Frau/Herr Nachname
tätig als Funktion

die der Hochschule Düsseldorf als Arbeitgeberin hinsichtlich des Arbeitsschutzes,
der Unfallverhütung und dem Umweltschutz obliegenden Aufgaben, Pflichten und
Befugnisse gemäß Anlage 1 für den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich
entsprechend den beigefügten Anlagen 2 bis 4 übertragen.

Neben den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorgaben gelten die AGU Richtlinie der
HSD, sowie weitere interne Richtlinien und weitere interne Ordnungen (bspw. Hausordnung).
Daneben hinaus werden Regelungen und Informationen im Internet auf der Hochschuleseite,
im Intranet der Hochschule Düsseldorf und auf den AGU Internetseiten der Hochschule
Düsseldorf bereitgestellt.

Es obliegt Herrn Russo in eigener Verantwortung die dortigen Informationen, Vorlagen und
Regelungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten und umzusetzen.

Die näheren Einzelheiten bezüglich des eigenen Zuständigkeits- und
Verantwortungsbereichs, der Aufgaben, Pflichten und Befugnisse von Herrn Russo sind den
beigefügten Anlagen 1 bis 5 zu entnehmen, die in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil
dieses Übertragungsschreibens sind. Soweit sich Änderungen in den Anlagen ergeben,
gelten die Inhalte dieses Schreibens unverändert fort.

Herr Russo ist angehalten, die Aktualisierung der Anlagen bei Änderungen zu unterstützen.

Die mit diesem Schreiben übertragenen Verantwortlichkeiten, Pflichten und Rechte bestehen
für die Dauer der Beschäftigung als Führungskraft im Sinne der Richtlinie zur Organisation
und Durchführung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes (AGU) an der
Hochschule Düsseldorf. Eine Regelung zur Stellvertretung ist ausgeschlossen. Bei
langandauernden und über die übliche Dauer der Abwesenheit von Urlaub oder Krankheit
hinausgehenden Abwesenheitszeiträumen entfallen die Verantwortlichkeiten, Pflichten und
Rechte an die jeweilige dienstvorgesezte Stelle zurück.

Eine Nichtbeachtung der übertragenen Aufgaben und Pflichten kann dienstrechtliche
Konsequenzen (Disziplinarmaßnahmen) zur Folge haben.

Die Bezirksregierung nach § 22 ArbSchG und die Landesunfallkasse gem. § 19 StGB VII sind
Aufsichtsbehörden im Bereich Arbeitssicherheit, Anordnungen und Maßnahmen dieser und
anderer Aufsichtsbehörden, die den jeweiligen Verantwortungsbereich betreffen, sind zu
beachten und umzusetzen.

Im Rahmen seiner AGU Führungstätigkeit ist die Führungskraft über die
Haftpflichtversicherung der Hochschule Düsseldorf versichert. Weitere Informationen zur
Versicherung sind als Anlage 6 beigefügt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Präsidentin

Unterschrift der Vizepräsidentin für
Wirtschafts- und Personalverwaltung

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie dieses Schreiben nebst Anlagen erhalten,
vollständig gelesen und die zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben und Pflichten
erforderliche Fachkenntnis haben.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in den
Anlagen 2 und 3 zu diesem Schreiben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Eine Ausfertigung dieser Pflichtenübertragung nebst nachfolgend aufgeführten Anlagen
werden Herrn Russo ausgehändigt.

Anlagen

In der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Übertragung:

- Aufgaben und Pflichten, Befugnisse, Fachkunde, Fortbildung, Unterstützung und
Beratung (Anlage 1)
- Räumlicher Verantwortungsbereich (Anlage 2)
- Personeller Verantwortungsbereich (Anlage 3)
- Ausschlussliste (Anlage 4)
- Gefährdungsbeurteilung (Anlage 5)
- Informationen zur Versicherung (Anlage 6)

Zu Ihrer Information werden auf den Internetseiten der Hochschule folgende Unterlagen
bereitgestellt:

- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- AGU-Richtlinie der HSD
- Arbeitsschutzgesetz
- Straf- und Bußgeldvorschriften:
§§ 19, 209 StGB VII, 22, 25, 26 ArbSchG, § 14 StGB, § 9 OWiG

Original: Dezernat Personal und Recht (Personalakte),
Verpflichtete/r

Kopie: Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

ANLAGE 1 – Aufgaben und Pflichten (am Beispiel Basic, 2 von 4 Seiten)

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

HSD

ANLAGE 1 - BASIC

Aufgaben und Pflichten, Befugnisse, Fachkunde, Fortbildung, Unterstützung und Beratung

Frau/Herr Nachname

1. Aufgaben und Pflichten

hat für den eigenen und in den Anlagen näher beschriebenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich sowie die darin verwendeten Arbeitsmittel in eigener Verantwortung Sorge zu tragen, dass erforderliche Maßnahmen getroffen werden, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und Studierenden bei der Arbeit, Lehre und Forschung zu gewährleisten. Er hat in eigener Verantwortung insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass

1.a Gefährdungsbeurteilungen, Maschinen, Gefahrstoffe und Verfahren

die Gefährdungsbeurteilungen unter Beteiligung der betroffenen Beschäftigten durchgeführt werden, die Gefährdungsbeurteilungen regelmäßig fortgeschrieben werden, die Gefährdungsbeurteilungen bei Veränderungen angepasst werden. Unabhängig davon, wird eine Erstgefährdungsbeurteilung durch eine externe Firma (aktuell im Jahr 2019: ecoprotec) mit ihnen gemeinsam erstellt. Die Firma ist bereits beauftragt. Sie wird sich mit ihnen in Verbindung setzen oder hat dies bereits getan.

- die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüfen werden,
- festgestellte Sicherheitsmängel unverzüglich beseitigt bzw. entsprechende Informationsweitergaben und Maßnahmen zu deren Beseitigung eingeleitet werden,
- ausschließlich sichere und geeignete Arbeitsmittel zum Einsatz kommen und diese regelmäßig gewartet/geprüft werden,
- die eingesetzten Materialien und Stoffe sicherheitsgerecht eingesetzt und verwendet werden, so dass Menschen und Umwelt nicht gefährdet und geschädigt werden,

1.b Organisation und Unterweisung

- die Beschäftigten bei erstmaliger Aufnahme ihrer Arbeitsstätigkeit, danach zyklisch wiederkehrend, sowie bei besonderen Ereignissen, über die Gefährdungen am Arbeitsplatz und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert und entsprechenden Unterweisungen vorgenommen werden,
- Studierende zu Beginn der Lehrveranstaltung eines jeden Semesters auf die vorhandenen und eventuell auftretenden Gefährdungen, sowie auf die hierfür festgelegten Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen und über das sicherheitsgerechte Verhalten in Notfällen unterwiesen werden,

In Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung eine wirksame Notfallorganisation innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches (Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung) sichergestellt ist und Beschäftigte zur Unterstützung der Notfallorganisation (z. B. Ersthelfer/innen) bestellt sind und für deren ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung gesorgt wird,

- Arbeits- und Dienstunfälle gemeldet werden,
- überlassene Räume und Bereiche auch unter Berücksichtigung des Brandschutzes vorschriftsmäßig genutzt werden und Flucht- und Rettungswege freigehalten werden,

1.c Personenbezogene Maßnahmen

- Im Bedarfsfall arbeitsmedizinische Vorsorgen oder sonstige arbeitsmedizinische Maßnahmen ermöglicht werden,
- besondere Arbeitsschutzregeln im eigenen Verantwortungsbereich, wie zum Beispiel das Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Schwerbehindertengesetz eingehalten werden,

1.d Weiteres

- Hier besteht in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit die Möglichkeit, Individuelle Aufgaben aufzuführen die sich im Zusammenhang mit der Anlage 5 (Gefährdungsbeurteilung) ergeben.

Frau/Herr Nachname ist befugt, zur Erfüllung seiner vorstehenden Aufgaben und Pflichten

- verbindliche Weisungen in allen Belangen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes bis hin zum Aussprechen von Verweisen und Verboten im eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich zu erteilen;
- notwendige Anschaffungen zu veranlassen;
- Nutzungsbeschränkungen bis hin zur Stilllegung von Räumen und Arbeitsmitteln im Falle von Gefährdungen zu veranlassen;
- als Hausrechtsbeauftragter entsprechend der Hausordnung der Hochschule Düsseldorf für seinen in der Anlage 2 genannten räumlichen Verantwortungsbereich vom Hausrecht Gebrauch zu machen;
- Schulungs- und Bildungsangebote wahrzunehmen;
- Jederzeit ein Vortragsrecht bei der Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung wahrzunehmen, wenn arbeits-, gesundheits- und umweltschutzrelevante Schäden oder Mängel nicht mit eigenen Ressourcen behoben werden können;

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

ANLAGE 2 – Räumlicher Verantwortungsbereich

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

HSD ANLAGE 2

Übertragung von Verantwortlichkeiten, Pflichten und Rechten im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Räumlicher Verantwortungsbereich

Der räumliche Verantwortungsbereich definiert, für welche Räume, Büros, Labore, etc. die verpflichtete AGU Führungskraft zuständig ist.

AGU Führungskraft:

Frau/Herr Vorname Nachname

Organisationseinheit:

Bereich

In der folgenden Liste sind alle Räume aufgeführt, die der verpflichteten AGU Führungskraft zugeordnet sind.

Zuordnung von Gefährdungspotenzialen

Expert: Werkstätten und Labore, Technikräume und Gefahstofflager					
Basic plus: Musikisch-technische Unterrichtsräume, Medienräume und Künstlerateliers					
Basic: Büro-, Unterrichts- und Aufenthaltsräume, Lager					
Raum-Nr.	RNA-Nr.	Raumart	Nutzung	Gefährdungs-Stufe	Zuständige Position
04.3.008	533	Übungsraum, medienunterstützt (Labor)	Crossmedia-Produktion/Authoring 15 Personen	Basic	Professorin
04.3.009	211	Büroraum		Basic	Professorin
04.3.010	533	Übungsraum, medienunterstützt (Labor)	Projektraum Virtuelles Studio 21 Personen	Basic	Professorin
04.3.011	211	Büroraum		Basic	Professorin
04.3.012	533	Übungsraum, medienunterstützt	Bildtechnik Service 8 Personen	Basic	Professorin
04.3.012a	800	Technikraum	DV UV Raum	Basic plus	Dezernentin Gebäudemanagement
04.3.013	411	Lager	Requisite	Basic	Professorin
04.3.014	576	Bildstudioraum	Videostudio 10 Personen	Expert	Professorin
04.3.015	266	Regleraum	Videostudio 6 Personen	Basic plus	Professorin
04.3.016	411	Lager	Videostudio	Basic	Professorin
04.3.017	730	Abstellraum	Videostudio	Basic	Professorin
04.3.017a	730	Abstellraum	Virtuelles Studio	Basic	Professorin
04.3.018	411	Lager	Virtuelles Studio	Basic	Professorin
04.3.019	533	Übungsraum, medienunterstützt	Bildtechnik 18 Personen	Basic	Professorin
04.3.020	266	Regleraum	Virtuelles Studio 6 Personen	Basic plus	Professorin
04.3.021	533	Übungsraum, medienunterstützt	Virtuelles Studio 10 Personen	Basic	Professorin
04.3.022	800	Technikraum	ELT UV Raum	Basic plus	Dezernentin Gebäudemanagement
04.3.023	575	Tonstudioraum	Aufnahmerraum 10 Personen	Basic plus	Professorin
04.3.023a	575	Tonstudioraum	Sprecherkabine	Basic plus	Professorin
04.3.024	131	Sozialraum		Basic	Dezernentin Gebäudemanagement

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

ANLAGE 3 – Personeller Verantwortungsbereich

University of Applied Sciences
HSD
ANLAGE 3

24.06.2019

**Übertragung von Verantwortlichkeiten, Pflichten
und Rechten im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz**

Personeller Verantwortungsbereich

Der personelle Verantwortungsbereich definiert, für welche wissenschaftlichen Beschäftigten und Beschäftigten in Verwaltung und Technik die verpflichtete AGU Führungskraft zuständig ist.

Die Zuständigkeit für die in dem Verantwortungsbereich tätigen studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte ergeben sich aus gesondert geschlossenen Verträgen und werden in dieser Anlage nicht berücksichtigt.

Der Dokumentation des personellen Verantwortungsbereiches wird mindestens einmal jährlich aktualisiert.

AGU Führungskraft:
Frau XY

Organisationseinheit:
Dezernat YX

In der folgenden Liste sind alle Beschäftigten aufgeführt, die der verpflichteten AGU Führungskraft zugeordnet sind.

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

ANLAGE 4 – Ausschlussliste

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Stand: 18.12.2018

HSD ANLAGE 4

Übertragung von Verantwortlichkeiten, Pflichten und Rechten im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Ausschlussliste von Arbeitsmitteln

Arbeitsmittel sind Überwachungsbedürftige Anlagen sowie Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit, Lehre und Forschung verwendet werden.

In dieser Ausschlussliste werden die dem Gebäudemanagement und der Campus IT zugeordneten Arbeitsmittel aufgeführt, die sich in den aufgelisteten Räumen nach Anlage 2 befinden. Diese hier aufgeführten Arbeitsmittel liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der verpflichteten AGU Führungskraft.

- a) Für die folgenden Arbeitsmittel ist das Gebäudemanagement verantwortlich:
- Versorgungsanlagen des Raumes, die für den reibenden Betrieb der Gebäude notwendig sind
 - Wasserleitungen des Gebäudes (z. B. WC und Waschbecken)
 - Wasserleitungen und technische Einrichtungen des Wassernetzes in Laboren und Werkstätten bis zum Eckventil
 - Abwasseranlagen des Gebäudes, ausschließlich Laborbecken und Trichterbecken, bis zum nichtreversiblen Einleitungspunkt
 - Stromanlagen bis zur jeweiligen Unterverteilung, ausschließlich einer extra definierten reinen Laborelektroverteilung
 - Steckdosen der Gebäude, Beleuchtung der Gebäude
 - Hochschulgasnetz bis zur ersten Absperrarmatur im Raum, ausschließlich der Anlagen für Sondergase und deren Verteilernetze
 - Raumlufttechnische Anlagen für Gebäudetechnik, ausschließlich Versuchs- und Forschungsanlagen
 - Primäre Seite der Kälteanlagen bis zum Wärmetauscher
 - Gebäudeelektrische Einrichtungen wie z. B. Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage, Brandschutz- und Rauchschutztüren, Türen u. Tore, Fenster, Beschattung, Gebäudeheizung, Raumheizung
- b) Für die folgenden Arbeitsmittel ist die Campus IT verantwortlich:
- Computer, Server und IT-Anlagen, die unter alleiniger Administration der Campus IT stehen.

HSD §. 1 / 1

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

ANLAGE 5 – Gefährdungsbeurteilungen (GBU) (am Beispiel der Stabsstelle 1)

Nach gemeinsamer Begehung je Raum durch die Firma ecoprotec und der AGU-Führungskraft wird die GBU in Form einer Excel-Tabelle erstellt.

Diese Excel-Tabelle sowie ein PDF mit Handlungshilfen liegt für die AGU-Führungskraft auf dem jeweiligen persönlichen AGU-SharePoint-Ordner bereit.

The screenshot displays a SharePoint interface on the left and an Excel spreadsheet on the right. The SharePoint site is titled 'Stabsstelle Arbeitssicherheit & Umweltschutz' and shows a list of documents. A red arrow points from the document '04.E.017_GBU_HSD' to the Excel spreadsheet. The Excel spreadsheet is a 'Gefährdungsbeurteilung' (Risk Assessment) form for 'Hochschule Düsseldorf' (University of Applied Sciences) and 'ecoprotec'. It includes fields for 'Auftraggeber' (Client), 'Auftragnehmer' (Contractor), and 'Grundlage' (Basis). The 'Grundlage' section lists various safety regulations and standards.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG	
- Erste-Hilfe-Raum, Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz - Raum 04.E.017	
Auftraggeber:	Hochschule Düsseldorf Münsterstraße 556 40478 Düsseldorf
Auftragnehmer:	ecoprotec GmbH Pempionstraße 19 33106 Paderborn
Grundlage:	Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gemäß - § 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) - § 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) - § 8 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) - § 10 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) - Arbeitstättenverordnung (ArbStättV) - § 8 Arbeitstättenverordnung (ArbStättV) - § 2 Lastenhandlungsverordnung (LastenhabV)

3. ÜBERTRAGUNG/DELEGATION

ANLAGE 6 – Versicherungsschutz

Die Hochschulleitung hat für AGU-Führungskräfte und (Beschäftigte) eine Versicherung abgeschlossen.

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

HSD

ANLAGE 6

Stand: 29.01.2019

Übertragung von Verantwortlichkeiten, Pflichten und Rechten im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Information zur Versicherung

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle AGU Führungskräfte im Rahmen ihrer übertragenen Aufgaben, so dass eine persönliche Haftung ausgeschlossen ist.

Versichert sind alle hochschultypischen Risiken, somit auch Tätigkeiten im Bereich des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes, die auf Basis gesetzlicher oder behördlicher Regelungen, Vorgaben und Auflagen erfolgen.

Der Versicherungsschutz umfasst auch die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadensersatzverpflichtungen bei grober Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen sind selbstverständlich vorsätzlich verursachte Schäden, Handlungen oder Unterlassungen.

Auszug aus dem Versicherungsvertrag bei der Westfälischen Provinzial Versicherung AG:

3.1 Versicherungsschutz besteht für alle Organe, gesetzlichen und satzungsgemäßen Vertreter des Versicherungsnehmers und solcher Personen, die leitend für ihn tätig sind oder zur Leitung oder Beaufsichtigung der versicherten Einrichtungen und Betriebe oder eines Teiles davon abgestellt sind, in dieser Eigenschaft. Dieses gilt auch für Betriebsärzte, Sicherheitsfachkräfte und Betriebsbeauftragte (z. B. Hygiene, Immissionsschutz, Abfall, Gewässerschutz, Datenschutz), soweit sie die in dieser Position erwähnten Voraussetzungen erfüllen. [...]

3.2 Beschäftigte sind auch [...] solche Betriebsärzte, Sicherheitsfachkräfte, Betriebsbeauftragte, die nicht unter den Personenkreis gem. Ziff. 3.1 fallen;

HSD 0.1 / 1

4. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

- Verstöße gegen gesetzl. Regelungen, UVV oder die Nichtbeachtung von Anordnungen der UK NRW können mit Bußgeld geahndet werden (vgl. bspw. § 25 ArbSchG)
- Persönliche Verantwortung (Straf-/Ordnungswidrigkeitenrecht) und persönliche Haftung (zivil-, arbeits-, beamtenrechtliche Vorschriften)

Versicherungsschutz bei Fahrlässigkeit, auch bei grober Fahrlässigkeit
(NICHT bei Vorsatz!)

ENDE

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!